

## **Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2014**

Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der ALNO AG vom 29. September 2014 zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 (veröffentlicht am 10. Juni 2013 im Bundesanzeiger) wurde mit den in der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 29. September 2014 genannten Abweichungen bis zum April 2015 entsprochen.

Im April 2015 ist es zu einer weiteren Abweichung, nämlich von Ziffer 5.4.1 Abs. 3 Satz 2 des Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 (veröffentlicht am 10. Juni 2013 im Bundesanzeiger) sowie in der Fassung vom 24. Juni 2014 (veröffentlicht am 30. September 2014 im Bundesanzeiger) gekommen, weshalb eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung erforderlich ist.

Dies vorausgeschickt, erklären Vorstand und Aufsichtsrat der ALNO AG gemäß § 161 AktG:

- Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2014 konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benannt. Diese Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind derzeit nicht im Corporate Governance Bericht 2014 wiedergegeben, sondern werden in einem separaten Dokument auf der Internetseite der ALNO AG veröffentlicht und zugänglich gemacht. Damit werden in Abweichung von Ziffer 5.4.1 Absatz 3 Satz 2 des Kodex die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats transparent dargestellt. Zukünftig wird die ALNO AG der Empfehlung des Kodex entsprechen und sowohl über die konkreten Ziele der Zusammensetzung des Aufsichtsrats als auch über den Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht berichten.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 29. September 2014 unverändert.

Pfullendorf, 14. April 2015

Für den Vorstand  
Max Müller

Für den Aufsichtsrat  
Henning Giesecke